

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

14.3.1924 (No. 63)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3.— Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mal Höhe und ein Zielentgelt. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbestellung, zwangsweiser Verteilung und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Wirtschaftliche Umschau

Das A und O der deutschen Politik und Wirtschaftspolitik wird die Erhaltung der Stabilität der deutschen Währung bleiben. Ganz populär gesagt: Das deutsche Volk steht vor der Frage, auszuhalten oder die Notensprengel aufzuheben und binnen kurzem sich sein Grab zu graben. Reichsfinanzminister Dr. Luther hat dies erst am Dienstag im Reichstag wieder deutlich ausgesprochen und der badische Arbeitsminister Dr. Engler hat am gleichen Tag auf einer sozialdemokratischen Parteikonferenz in Kastatt das selbe gesagt, indem er Pressebefragungen zufolge ausführte, die Rentenmark könne nur gehalten werden, wenn Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht werden. Wankte die Rentenmark, dann sei in vierzehn Tagen alles erledigt. Deshalb müsse den Beamten und Arbeitern gesagt werden, daß erst nach einer stabilen Verhütung ihre Lage gebessert werden kann. Nach Zunderziffern zu rechnen, bedeute eine neue Inflation, ein gegenseitiges Betrügen.

Unser Weg wird in der Tat noch lange an Abgründen vorbeiführen und ein Siedegedenken kann jeden Augenblick ein Abgleiten bedeuten, bei dem es schwerlich einen Halt gibt. Und deshalb kann der Ernst der Lage dem einzelnen Volksgenossen nicht eindringlich genug immer wieder ins Gewissen gerufen werden. In schlichten und eindringlichen Worten hat dies in der gestrigen letzten Sitzung dieses Reichstags nochmals der Reichskanzler getan. Möge der Schwall von Wahlparolen, der nun über das deutsche Volk ergehen wird, den Wirklichkeitsinn der Mehrheit der Bevölkerung, der glücklicherweise noch immer vorhanden ist, nicht ertönen.

Die deutsche Handelsbilanz ist im Januar stark passiv geworden. Während die Einfuhr im Dezember einen Wert von 492 Millionen Goldmark hatte, belief sie sich im Januar auf 568 Millionen. Die Ausfuhr sank von 561 Millionen (Dezember) auf 431 Millionen, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 137 Millionen Goldmark ergibt. Zugegeben, daß infolge des „Lochs im Westen“ die deutsche Handelsbilanz kein ganz zuverlässiges Bild geben kann, daß überhaupt und ganz allgemein Handelsbilanzstatistiken täuschen können, weil sie u. a. den inländischen Export, die unsichtbare Ausfuhr (deutsche Kapitalerträge im Ausland, Auslandseinnahmen deutscher Schiffahrtsunternehmen usw.) nicht erfassen und dies namentlich für Monats- und Saisonbilanzen gilt, zugegeben, daß sich diese Januarziffern durch die besonders traurige Wirtschaftslage im letzten Vierteljahr 1923, also in den vorhergehenden Monaten erklären lassen, daß nun infolge der allmählichen Besserung auch wieder mit einer besseren Handelsbilanz zu rechnen ist, die Tatsache bleibt, daß die deutsche Ausfuhr einen starken Rückgang erfahren hat, daß ein erhebliches Mehr von deutschem Geld nach dem Ausland abfloß als für Ausfuhrwaren hereinkam.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß die deutsche Wirtschaft heute dem blutarmen Körper eines Rekonvaleszenten gleicht und einen großen Abfluß ihres Lebenssaftes, des Kapitals nicht ertragen kann. Die Januarausfuhrstatistik zeigt ferner, daß gerade bei den hochwertigen Industrieprodukten ein besonders starker Rückgang der Ausfuhr zu verzeichnen ist, daß mehr als Dreiviertel des Rückgangs bei der Gruppe der Fertigwaren liegt und daß alle Zweige der Fertigwarenindustrie davon betroffen sind. Andererseits wissen wir, daß nur die deutsche Arbeit unser überfülltes Land weiter ernähren können wird, daß das deutsche Volk, soll es weiterleben und wieder gesund, auf die Steigerung des Exports, den man uns im Ausland zudem überall erschwert, angewiesen ist. Da die Januarstatistik ein starkes Anschwellen der Einfuhr gerade von Fertigwaren, auch Luxuswaren und Bekleidungsgegenständen zeigt, wird es sich nicht umgehen lassen, in geeigneter Weise auf eine Einschränkung solcher entbehrlichen Einfuhr hinzuwirken, was wir schon vor längerem als notwendig bezeichnet haben.

Eine Steigerung der Einfuhrziffern ist nur dann für die deutsche Wirtschaft zu ertragen und sojann wünschenswert, wenn mit ihr eine Steigerung der Ausfuhr Hand in Hand geht. Deutschland ist darauf angewiesen, Rohstoffe in großen Mengen vom Ausland zu importieren, sie zu Fertigwaren oder Halbprodukten zu verarbeiten und dann wieder auszuführen. Der dabei

erzielte Gewinn ist der Lohn für die deutsche Arbeit und muß auch dazu dienen, in welchem unser Export steigt, die Exportgewinne wird aber auch die inländische Kaufkraft erhöht, sie kommen also der deutschen Gesamtwirtschaft zugute.

Wir dürfen somit nur in dem Maß im Inland unsere Lebenshaltung verbessern, in welchem unser Export steigt, wir dürfen die eingeführten Rohstoffe im Inland stets nur in beschränktem Umfang konsumieren, d. h. wir müssen uns wieder zur Ordnung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse emporsparen und, wenn es sein muß, emporkümmern. Dazu werden wir eine strenge Kontrolle, eine strenge Kreditpolitik im Inland, deren Wirkung ein Knapphalten der inländischen Konsumfähigkeit nach Maßgabe dessen ist, was wir uns leisten dürfen, in Kauf nehmen müssen. Die Schwierigkeiten am Valutamarkt, die wir seit längerem als eine schwere Bedrohung erleben, liegen sicher auch darin — und das zeigen auch die oben mitgeteilten Ziffern der Januar-Handelsbilanz —, daß wir bereits wieder über unsere tatsächlichen Kräfte leben, d. h. daß wir nicht nur zuviel vom Ausland eingeführte Fertigwaren konsumieren, sondern daß wir auch die ausländischen Rohstoffe nicht in dem Maß dem Export als Fertigwaren usw. wieder zuführen, wie es unsere derzeitige Lage erfordert.

Wenn die deutsche Goldkreditbank ins Leben treten wird, wird eine strenge Kreditpolitik besonders notwendig sein. Es könnte sonst kommen, daß Auslandskredite in erheblichem Umfang aufgenommen und gewährt werden, aber infolge des Konsums der dadurch erhaltenen Rohstoffe im Innern die Devisen zur Abdeckung der Kredite fehlen. Dann würde die Goldkreditbank nicht eine Stütze, sondern ein Verderb für die deutsche Währung und eine Verführung und eine Versuchung. Hier wie überall dürfen wir nicht vergessen, daß uns nicht finanzpolitische Maßnahmen, sondern nur Arbeit und Produktion retten können. Es wird auf die zielbewußte und richtige Anwendung des neuen Hilfsmittels ankommen, das der deutschen Wirtschaft nun in absehbarer Zeit mit Auslandshilfe besichert wird.

Die deutsche Goldkreditbank, oder Golddiskontbank, wie ihr amtlicher Name nun ist, hat zwei Aufgaben: Finanzierung des Einfuhrbedarfs und Entlastung des Devisenmarkts. Dazu werden der Bank etwa 300 Millionen Goldmark ausländischen (englischen) Kapitals zur Verfügung stehen, ferner 100 Millionen Goldmark, die man aus deutschem Valutafondal heranzuziehen hofft und schließlich erhält die Bank auch das Recht zur Ausgabe von Noten in Höhe von 100 Millionen Goldmark, die jedoch kein Währungsgeld sind, sondern lediglich Devisenzertifikate, nicht auf deutsche Währung, sondern englische Pfund lauten, nur gegen ausländische Devisen abgegeben werden, dazu dienen sollen, den entsprechenden Betrag der in Deutschland umlaufende Devisen einzuziehen und deutsches Geld für Käufe im Ausland darzustellen.

Durch die Vermittlung der Bank werden der deutschen Wirtschaft also im ganzen etwa 500 Millionen Goldmark an Valutenkrediten zur Verfügung stehen. Sie wird bei vorsichtiger Kreditpolitik in der Lage sein, die der deutschen Währung drohenden Gefahren in erheblichem Umfang abzuwenden und den Devisenmarkt zu entlasten, wie auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht seinerzeit erklärt hat, daß bei dem Zustandekommen der Bank bis zur endgültigen deutschen Währungsreform, die bekanntlich mit Hilfe der geplanten Goldnotenbank erfolgen soll, die Rentenmark unter allen Umständen wird gehalten werden können.

Die Golddiskontbank wird eng an die Reichsbank angelehnt, mit der sie später, nach dem Schachtplan, völlig verschmolzen werden soll. Dadurch wird ihr Apparat in bescheidenen Grenzen gehalten. Verwaltung und Aufsichtsrat sind ganz in deutschen Händen.

Mit der Golddiskontbank wird ein weiterer Schritt zur Gesundung der deutschen Wirtschaft gemacht, der freilich nur dann endgültig in die Wege geleitet werden kann, wenn die Reparationsfrage eine Regelung findet, die Deutschland zu tragen imstande ist. Dann erst wird die deutsche Goldnotenbank zu verwirklichen sein, die jedoch auf keinen Fall ein bloßes Reparationsinstitut mit Internationalisierung und Finanzkontrolle werden darf.

An den Effektenbörsen hat sich die Lage ein wenig freundlicher gestaltet. Auf den Valutenbörsen zeigen sich aber als weiteres Übel, das unsere deutsche Währung schwer zu gefährden imstande ist, die Schwankungen der französischen Valuta, weil sie die deutsche Spekulationslust aneifers und so die deutschen Devisenmärkte belasten. Am gestrigen Donnerstag wurden auf dem Berliner Devisenmarkt Franken für nicht weniger als 80 Millionen Goldmark angefordert und der von Unverständigen dauernd lächerlich gemachte französische Franken konnte nur zu 2 Prozent zugekauft werden. Die Vorgänge am Devisenmarkt sind überhaupt recht unerfreulich. Weiter sind die Bedarfsmeldungen gestiegen und dürften jetzt die Summe von 300 Millionen Goldmark pro Tag erreichen, die natürlich bei weitem den berechtigten Inlandsbedarf übersteigt. Auch kann festgestellt werden, daß die Nachsichtigkeit der Reichsbank in bezug auf der Devisenangelegenheit trotz aller schönen Zusicherungen der Banken ihren Zweck offenbar nicht erreicht hat.

Reichstagsauflösung

Der gestrige Donnerstag hat die angekündigte Reichstagsauflösung gebracht, die nicht auf einem eigentlichen Konflikt zwischen Regierung und Reichstag beruhte. Die Regierung konnte in einer Spezialberatung der von den Oppositionsparteien zur 3. Steuerreformgesetzgebung gestellten Anträge nicht einwilligen, und so mußte es automatisch zur Auflösung kommen. In Wirklichkeit ist dieser Reichstag an nichts anderem als an Überalterung gestorben, also einen natürlichen Tod.

Der Termin der Neuwahlen ist noch nicht bestimmt festgesetzt. Man kann aber aus der Berechnung mehrerer politischer und kirchlicher Momente schließen, daß es entweder der 4. oder der 11. Mai sein wird.

Reichskanzler Marx hat bescheiden und ernst noch vor dem Schluß die Wahlparole ausgegeben, die die einzige sein kann. Das deutsche Volk muß sich entscheiden, ob es in stiller, harter Arbeit zu Ordnung und Ruhe gelangen und das von den Fremden besetzte Gebiet am Rhein und Ruhr zurückzugewinnen will, oder ob es den Kampf der hofflosen Versprechungen und der billigen Schlagworte vorzieht. Dieser Weg der Vermunft und der Pflichten Erfüllung ist kein leichter und bequemere Weg, aber er wird schließlich doch zum Ziele führen.

Sitzungsbericht

W. L. B. Berlin, 13. März

Beginn 12 Uhr mittags.
Auf der Tagesordnung steht die zweite und dritte Beratung der Vorlage über

die Golddiskontbank

Der Ausschuss hat den § 14 gestrichen, der den Zeichnern der Aktien Anwartschaft für Zuwiderhandlungen gegen die Kapitalfluchtgesetzgebung und wegen Nichtversteuerung solcher Kapitalien gewährt.

Reichswirtschaftsminister Dr. Hamm empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Es handele sich keineswegs um eine Währungsbank.

Abg. Helfferich (D.-Nl.) beantragt im Gesetz die der Bank gegebene Befugnis zur Ausgabe von Noten zu streichen und die Satzungen der Bank von der Genehmigung der Reichsregierung abhängig zu machen. Der Redner erwidert um Aufklärung, ob tatsächlich die kleine Golddiskontbank die Einleitung zu der großen internationalen Goldnotenbank, die Deutschland unter internationaler Vormundschaft bringen werde, sei.

Abg. Dernburg (Dem.) weist die Ausführungen des Abg. Helfferich zurück und tritt für die Vorlage ein. Jetzt komme alles darauf an eine neue Inflation zu vermeiden.

Abg. Robert Schmidt (Soz.): Das Ziel müsse die Einführung der Goldwährung sein. Helfferich und seine Freunde haben früher alle Währungsreformen bekämpft mit der Begründung, erst müsse das Reparationsproblem gelöst sein. Die Börsenspekulation sei immer durch Helfferich geschont und gefördert worden.

Abg. Schlad (Ztr.): Die Ausführungen des Abg. Helfferich sind schon im Ausschuss gewogen und zu leicht befunden worden. Die Golddiskontbank bringt Deutschland ausländische Kredite, die auf andere Weise kaum zu erlangen wären.

Abg. Fröhlich (Komm.) bekämpft die Vorlage.
Abg. Rauch (Bayr. Rp.) spricht den Wunsch aus, daß der Kreditsegen der neuen Bank nicht nur der Zentrale des Reiches zugute kommen möge.

Darauf werden die Anträge Helfferichs gegen die Deutschnationalen abgelehnt.

Reichswirtschaftsminister Dr. Hamm ersucht, die vom Ausschuss gestrichene Amnestiebestimmung für Kapitalverschleppungen und Steuerverfehlungen wieder herzustellen.

Die Wiederherstellung wird mit den Stimmen der Deutschnationalen, Deutschen Volkspartei, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Die ganze Vorlage wird gegen die Deutschnationalen und Kommunisten endgültig angenommen, ebenso die dazugehörige Änderung des Bankgesetzes.

Die dann folgende Schlussbestimmung über das Reichspostfinanzgesetz ergibt die Annahme mit der dazu und nach der Reichsverfassung erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Dann wird der Motivat in der Schlussbestimmung angenommen.

Anträge

Es folgt der Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Demokraten, der Deutschen und Bayerischen Volkspartei zur Ergänzung des Gesetzes über die Entschädigung der Reichstagsmitglieder. Danach sollen die Abgeordneten bis zur Neuwahl die Freifahrkarten behalten. Der Präsident und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses und des Überwachungs Ausschusses sollen die Diäten weiter beziehen bis zum Schluss des Monats, indem der Reichstag zusammentritt.

Abg. von Graefe (Deutsch-Röhl.) regt an, der Reichstag möge bis zur Neuwahl die Möglichkeit haben, bei wichtigen politischen Ereignissen zusammenzutreten (Geiterkeit). Wenn das nicht beabsichtigt sei, dann möge er auch auf die Freifahrkarten verzichten, die doch schließlich ein Schwanzchen der Diäten sind.

Der Antrag der Mittelparteien wird gegen die Deutschnationalen angenommen.

Abg. Merk (Bayr. Sp.) begründet hierauf einen Antrag, die Neuwahl auf Samstag, den 12. April, zu verlegen, diesen Tag zu einem öffentlichen Feiertag zu erklären und die Arbeitgeber zur Fortzahlung des Lohnes an diesem Tage zu verpflichten.

Reichsinnenminister Dr. Jarres wendet sich gegen den Antrag. Er würde der Wirtschaft 40 bis 50 Goldmillionen für den Lohnersatz entziehen und auch wegen der Verhältnisse im besetzten Gebiet ungewiss sein.

Abg. Sölmann (Soz.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag.

Der Antrag wird gegen die Antragsteller und die Deutschnationalen abgelehnt, der Antrag der bürgerlichen Parteien über Einschränkung der Wahlversammlungen während der Osterzeit gegen die Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Präsident Loebe stellt dazu fest, daß nur eine einfache Mehrheit vorhanden war. Das sei wichtig für den Fall, daß der Antrag als verfassungsändernd angesehen wird.

Ein Antrag der Deutschnationalen, bei der Festsetzung des Wahltages möge auf die christlichen Festzeiten gebührende Rücksicht genommen werden, wird einstimmig angenommen.

Als der Präsident die Beratung der zu den Regierungsverordnungen gestellten Anträge auftritt, nimmt

Reichskanzler Dr. Marx

das Wort.

In meiner Rede vom 26. Februar habe ich über die Absichten und Ziele der Regierung durchaus klare Angaben gemacht. Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich bei der ungemessen schwierigen Lage in Staat und Wirtschaft auszuwirken nur darum handeln könne, das Leben der Nation zu retten. Dazu ist uns das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag gegeben worden und im Dienste dieses hohen Ziels hat die Reichsregierung die ihr erteilten Vollmachten ausgeübt. Sie ist nach wie vor der Überzeugung, daß die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen ein einheitliches Ganzes darstellen und daß ohne Gefährdung der Ziele kein wichtiger Teil herausgehoben werden kann. Bei den wochenlangen Erörterungen im Hause wurde im einzelnen dargelegt, daß eine ganze Reihe dieser Verordnungen besonders die Arbeitszeitverordnungen nur in der gegenwärtigen besonderen Lage begründet erscheinen und nur eine Notmaßnahme darstellen, die unbedingt einer ordentlichen Gesetzgebung Platz machen muß. Das soll auch geschehen, sobald sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands gefestigt hat. Bis dahin darf das Werk der Regierung nicht gefährdet werden. Dessen ungeachtet sind seitens verschiedener Parteien zahlreiche Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Verordnungen gestellt worden.

Das erachtet die Reichsregierung zurzeit als unerträglich und geeignet, die mühsam zustandekommene Festigung unserer inneren Verhältnisse erneut zu erschüttern. Das ungehinderte und rechtzeitige Eingehen der Steuern, auf denen der Bestand des Reiches gerade jetzt beruht, ist nicht gewährleistet, wenn eine Veränderung der Steuerordnungen auch nur in den Bereich der Möglichkeit gerückt wird. Die Regierung muß deshalb verlangen, daß jede Einzelberatung über die Anträge im Plenum unbedingt vermieden wird. Die Parteien der Opposition verlangen aber ausdrücklich, alle von ihnen gestellten Anträge sofort zur Entscheidung zu bringen.

Angeht es dieser Sachlage kann die Regierung eine weitere Verhandlung der nach ihrer Auffassung für das Volk lebenswichtigen Fragen hier nicht mehr zulassen. Sie hält sich vielmehr für verpflichtet, die Entscheidung des Volkes jetzt anzurufen. Das deutsche Volk muß sich jetzt entscheiden, ob es den Weg der Pflichten- und Verantwortung will, zu dem Ziel, unsere bedrückten Brüder am Rhein, Ruhr und Saar wieder mit uns zu vereinen und Deutschland freizumachen, oder ob es sich an haltlosen und billigen Versprechungen berufen und sich in Zweifeln zerreißen und sich in das Verzeihen will.

Die Aufrechterhaltung gesicherter Verhältnisse in Deutschland ist auch die erste Voraussetzung dafür, daß die deutsche Regierung das Lebensrecht des deutschen Volkes bei den bevorstehenden außenpolitischen Entscheidungen wahren kann, denen sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung für Volk und Geschick, aber auch in voller Freiheit des Entschlusses gegenübersteht. Damit in dieser Lage das Volk entscheiden kann, hat die Reichsregierung beim Herrn Reichspräsidenten den Antrag auf Auflösung des Reichstags gestellt.

Diesem Antrag hat der Herr Reichspräsident durch folgende Verordnung entsprochen, die ich die Ehre habe, dem hohen Hause zu verlesen:

Nachdem die Reichsregierung festgestellt hat, daß ihr Verlangen, die auf Grund der Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 8. Dezember 1924 (Reichsgesetzblatt I, Seite 943 und 1179) ergangenen und von ihr als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen zurzeit unverändert fortbestehen zu lassen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags findet, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.

Berlin, den 13. März 1924.

Der Reichspräsident: Ebert.

Der Reichskanzler: Dr. Marx.

(Die Kanzlerrede wurde wiederholt von den Kommunisten und vom Abg. Ledebour mit lauten Zwischenrufen unterbrochen. Das will ein parlamentarischer Kanzler sein! Das ist eine Anmaßung!)

Die Verlesung der Auflösungsverordnung wird von der Rechten mit Beifall aufgenommen. Von den Kommunisten wird gerufen: „Ach Krise von Gottes Gnaden.“

Präsident Loebe: Nach dieser Mitteilung ist unsere Aufgabe abgeschlossen.

Abg. Lehrenbach (Zentr.) würdigt hierauf in Worten der Anerkennung Verehrung und des Dankes die objektive Amtsführung des Reichspräsidenten Loebe. Auf allen Seiten des Hauses wurde diese Dankrede mit lebhaftem Beifall begleitet.

Präsident Loebe dankt in seiner Antwort den Dank auf die Mitglieder des Präsidiums und die Beamten des Reichstags aus. Er warf einen kurzen Rückblick auf die Arbeiten des Reichstags und sprach den Wunsch aus, daß das deutsche Volk bei den Wahlen unbehindert durch äußere oder innere Gewalt frei seinem Willen Ausdruck geben könne. Der Präsident schloß mit einem Hoch auf das deutsche Volk und die Deutsche Republik, in das im Hause und auf den Tribünen eingestimmt wurde.

Um 4 Uhr war die Sitzung beendet.

Weniger Milch!

Von A. Kemmele, Minister des Innern

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Dem geschäftsführenden Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Herrn Direktor Dr. Karl Müller, widme ich diesen Spruch für seine neueste Leistung in der Presse. (Siehe Karlsruher Tagblatt, Badische Presse usw.) Was ist nicht in den letzten 5 Jahren an Streit und Zank um die Landwirtschaftskammer in der Öffentlichkeit bekannt geworden? Mehr wie einmal mußte der Minister des Innern Frieden stiften und mehr denn einmal war der geschäftsführende Direktor der Landwirtschaftskammer selbst mit seinem Vorstand so in Differenzen geraten, daß ein weiteres Zusammenarbeiten kaum noch für möglich gehalten wurde. Nun scheint wieder Verträglichkeit zu herrschen. Grund genug also, nach anderen Krügelobjekten zu suchen. Zur Abwechslung ist das Ministerium des Innern als solches auserwählt. Weil es in der Frage der Zuständigkeit der Staatsverwaltung für die Großtierzucht und die Milchproduktion nicht der Auffassung der Landwirtschaftskammer beitrifft, deswegen unmaßgeblicher Kampf und deswegen der Appell an die Verbänderschaft gegen die „verzopfte Regierung!“

Die Schwierigkeiten der Milchversorgung, die während der Kriegs- und Nachkriegsjahre allerorten Platz gegriffen haben, lassen selbstverständlich die Anwendung aller Maßnahmen als geboten erscheinen, die geeignet sind, die Milchherzeugung zu steigern. Neben der Steigerung der Kraftfuttermittel des Futterbaues und der Einfuhr von Kraftfuttermitteln geht hierzu insbesondere die individuelle Fütterungsmethode, die sich mit Hilfe von Milchleistungsprüfungen einrichten und regulieren läßt. Die individuelle Milchfütterung und Milchhygiene ist dort von größerem Erfolg begleitet, wo die Milchkuh nicht gleichzeitig auch als Spanntier benutzt wird oder wo es dem Bauern darauf ankommt, für den Verkauf der Kuh als Fleischstier noch eine große Gewichtsziffer herauszubekommen. Nach den statistischen Ziffern vom Jahr 1907 stehen 12,87 Proz. des gesamten Rindviehbestandes in den Pargellenbetrieben, 37,92 Proz. in Kleinbäuerlichen Betrieben, 42,33 Proz. in mittelbäuerlichen Betrieben, 5,78 Proz. in Großbäuerlichen Betrieben und 0,56 Proz. in Großbetrieben.

Bekanntermassen haben gerade die Großbetriebe und die großbäuerlichen Betriebe während des Krieges die Milchviehhaltung wegen Unrentabilität aufgegeben, so daß naturgemäß eine der ersten Aufgaben sein muß, die Großbetriebe und die großbäuerlichen Betriebe wieder auf Milchviehhaltung einzustellen. Ohne die Nachweise einer Rentabilität der Milchviehhaltung ist in dieser Richtung ein Fortschritt nicht zu erzielen. Graf Douglas hat sich ein Verdienst erworben, indem er zunächst selbst anfang, die Milchviehhaltung zu steigern und indem er weiterhin im Verein mit einigen Großbetriebern seiner Nachbarschaft einen Milchleistungskontrollverein organisierte, in welchem ein aus Schweden geholter Sachverständiger die Fütterungsberatung und die Beratung für die Tierpflege in die Wege zu leiten hatte. Graf Douglas hat nun angeregt, diese seine Milchviehhaltungsmethode auch in den Gütern der Landwirtschaftskammer einzuführen und durch die Landwirtschaftskammer im ganzen Land Milchleistungskontrollvereine gründen zu lassen.

Das Ministerium des Innern hat auf eine von der Landwirtschaftskammer gestellte Anfrage erklärt, es stehe dem gar nichts im Wege, wenn die Viehhalter sich zum Zwecke der Vornahme von Milchleistungsprüfungen zu Kontrollvereinen zusammenschließen. Im Hinblick auf § 2 Ziffer 1 des Landwirtschaftskammergesetzes aber muß das Ministerium Wert darauf legen, soweit solche Vereine einer organisationsmäßigen Hilfe bedürften, daß diese Hilfe das Ministerium des Innern zu leisten hat und zwar deswegen, weil die Gefahr sehr nahe liegt, daß die Landwirtschaftskammer ohne vorherige gesetzliche Regelung auf diesem Weg in ein dem Ministerium des Innern zuständiges Arbeitsgebiet einbricht. Wer die Arbeitsmethode und die Veranlagung des Direktors der Landwirtschaftskammer kennt, wird mit mir der Meinung sein, daß es ein berechtigter Akt der Vorsicht ist, die Trennungslinien zwischen staatlicher Landwirtschaftspflege und Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer scharf gezogen zu halten, wenn nicht neuen Zwifligkeiten Tür und Tor geöffnet werden soll.

In dem ministeriellen Schreiben an die Landwirtschaftskammer ist auch gesagt, die Aufgabe, Kontrollvereine zu bilden, obliegt dem Ministerium des Innern. Es hat bereits seit vorigem Jahre die durch den Krieg unterbrochenen absoluten Milchleistungsprüfungen wieder organisiert und es ist soeben dabei, für die Einführung relativer Milchleistungsprüfungen die Vorarbeiten zu erledigen. Die Viehzüchterverbände in Oberbaden, wo schon im letzten Jahre Stimmung dafür gemacht wurde, sich der Obhut des Ministeriums zu entziehen, haben den Standpunkt eingenommen, daß die Großtierzucht nach jeder Richtung hin der Staat zu pflegen habe, denn er habe ja

auch in den Bezirkstierärzten, Zuchtviehinspektoren und in seinem Verwaltungsapparat die Behelfsmittel hierzu. Allerdings ist der Staat nicht in der Lage, so viele Beamte für die Pflege der Landwirtschaft tätig sein zu lassen, wie das die Landwirtschaftskammer tut, denn er kann ja nicht, wie die Landwirtschaftskammer, wenn die Geldmittel knapp werden, bei einem Dritten um weitere Zuschüsse nachsuchen. Er muß mit den Steuergroßen des Volkes häuslich verfahren, was in diesem speziellen Fall auch gar kein Schaden ist, wie durch die anerkannt guten Leistungen in den oberbadischen Viehzuchtgebieten bewiesen wurde.

Die Landwirtschaftskammer hat dem Landtag einen Antrag unterbreitet, die gesamte Pflege der Landwirtschaft in die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer zu überführen. Dieses machungrige Streben der Landwirtschaftskammer hat einen starken politischen Hintergrund, was die Tatsache beweist, daß dieses Streben nicht nur in Baden, sondern auch in anderen Ländern des Reiches immer wieder den Konflikt zwischen Staatsverwaltung und Landwirtschaftskammer hervorruft. Dierhalb schrieb das Ministerium des Innern auch der Landwirtschaftskammer, sie sei ohne Unterbrechung bestrebt, dem Staat alle Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Förderung der Landwirtschaft zu entziehen, so daß auch aus diesem Grund das Ministerium des Innern genötigt sei, die vertraglich festgelegten Zuständigkeiten streng einzuhalten. Herr Direktor Müller mag also nicht so sehr darauf pochen, daß es der landwirtschaftlichen Berufsvertretung möglich gemacht werden müßte, aus „eigenen Mitteln“ die Milchherzeugung zu heben. Es arbeite ein Jeder im Rahmen seiner Zuständigkeit! Die Landwirtschaftskammer kann ungehindert Milchvieh einstellen, soviel sie will, es steht ihr nichts im Wege, eine intensive Wirtschaftsberatung zu pflegen und es ist auch ihr gutes Recht, wie dasjenige jeder landwirtschaftlichen Organisation, die ideellen Gesichtspunkte einer rentablen Milchwirtschaft durch Wort und Schrift hervorzuheben. Im übrigen aber mag die Landwirtschaftskammer das, was der Staat auf diesem Gebiete organisationsmäßig unternimmt, erst einmal auf seinen Erfolg hin prüfen, ehe sie ihr Verdammungsurteil fällt und ehe der Herr Direktor Müller der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber in seinem Artikel von einer „bestimmenden Bevormundung“ spricht und ehe er der Verbraucherbewegung sagt, solche Zustände schreien zum Himmel und die Regierung habe es zu verantworten, wenn die Bevölkerung keine Milch erhalte.

Derartige Redensarten sind hohle Phrasen, die nur bei unorientierten Menschen eine Wirkung ausüben können. Sie sind aber auch ungehörige Grobheiten, die eine unumkehrbare Förderung der Pflege eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Landwirtschaftskammer herbeizuführen werden.

Der Deutsche Industrie- und Handelsstag

trat in Berlin zu seiner 43. Vollversammlung zusammen. Dabei hielt Reichskanzler Marx eine Rede, in der er auf die Notwendigkeit des Zusammengehens von Staat und Wirtschaft hinwies.

Von der Seite der Staatsfinanzen allein könne die Gesundung nicht kommen. Notwendig sei auch eine gesteigerte Produktion der Wirtschaft und Wiederherstellung normaler Verhältnisse. Nach weitere schwere Opfer stehen uns bevor, Opfer in der Reparationsfrage. Die Reparationen müssen festgesetzt werden und die wirtschaftlichen Entnungen für die deutsche industrielle Tätigkeit im Ausland befristet werden. Im Innern muß uns beherrschender der unerbittliche Glaube an die Zukunft des deutschen Volkes. Wir müssen da einen schärfsten Willen zeigen und einmütig in allen Stämmen, Parteien und Berufsklassen sein. Wir müssen dem Ausland das Bild eines einigen und trotz seiner Waffenlosigkeit starken und großen Volkes bieten. Das deutsche Los der heute lebenden Generation ist ein hartes Los der Arbeit. Wir brauchen den Frieden der Arbeit, nicht den Nachfrieden der Unterdrückung des Einen durch den Andern, sondern den inneren Frieden der verständnisvollen Zusammenarbeit.

Reichswirtschaftsminister Hamm erklärte, die nächste Zeit werde zwar nicht Glück und Befagen, aber die Voraussetzung für jeden Aufstieg bringen; die Wahrheit. Goldbilanzen würden hoffentlich auch den Goldgehalt der Währungen bringen. Vom Staate werde eine neue Inflation nicht über die Wirtschaft kommen; für politische Ruhe und Festigkeit und Herrschaft der Inflation werde die Reichsregierung sorgen. Das werde sie umso mehr können, je besser die Wahrung des Friedens nur bestehen könne, wenn sozialer Frieden aus der Einsicht der Erkenntnis und dem Verständnis der Volksgenossen erwachse. Billige Preise sind notwendig. In unseren heutigen Preisen stehe zwar eine Wertenerhöhung, aber auch eine gewisse unvermeidbare Inflation. Nicht durcheinander und überall ist jedoch der Stand der Preise erreicht den die Rücksicht auf die Wahrung und die Wirtschaft, auf Volk und Staat notwendig macht. Die gegenwärtige Kaufkraft quillt nicht immer aus innerer Kaufkraft. Sie ist zum Teil eine eingebildete Kaufkraft. Unsere Außenhandelsbilanz weist im Januar wieder einen gewaltigen Rückschlag auf, eine Steigerung der Einfuhr, aber nicht an Rohstoffen und Halbzeugen, sondern an Fertigwaren, an Lebensmitteln und Genussmitteln. Auf die Dauer können wir uns eine solche Handelsbilanz nicht erlauben. Mit Einfuhrverboten kommt man dagegen nicht auf. Man kann sie nur regeln auf der Einsicht des Volkes und der Wirtschaft selbst. Wir kommen auch leichter wieder vorwärts, wenn wir Kredite aus eigenen erparten Vermögen nehmen können. Darum müssen wir den Spartrieb fördern. Die gegenwärtige Krise ist keine Krise der Gesundheit, weil die Wunde noch nicht geschlossen ist.

Einstimmig wurde eine Entschließung über die währungs- politischen Fragen angenommen: Es wird die Errichtung der Deutschen Golddiskontbank begrüßt als ein wirksames Mittel, um ausländisches Kapital zur Förderung des deutschen Wirtschaftslebens, namentlich seines Verkehrs mit dem Ausland, heranzuziehen, und inländische, in fremden Zahlungsmitteln angelegte Gelder für die gleichen Zwecke wieder wirksam zu machen. An der engen Verzögerung der Notenausgabe erblickt der Deutsche Industrie- und Handelsstag eine Sicherung gegen inflationäre Wirkungen. Er empfiehlt allen Wirtschaftskreisen Unterstützung der Golddiskontbank in der Abregung, daß hier ein Weg gegeben ist zur Wahrung der herrschenden, Handel und Verkehr läbendenden Kreditnot durch Steigerung des Beschäftigungsgrades von Industrie, Gewerbe und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Hitler-Ludendorff-Prozess

Am Donnerstag ist im Münchener Prozeß die Vernehmung Kahr's zu Ende geführt worden. Es war ein endloses Frage- und Antwortspiel der Verteidiger, bei dem eigentlich nichts herauskam. Vieles bleibt noch im Dunkeln.

Für Hitler ist die weitere Verhandlung nicht günstig gewesen. Nach einer Erklärung des Hitlerischen Anwalts vom 10. Dezember 1923 hat Hitler von den Abmachungen Seizers mit Seekt, die dem „Marsch nach Berlin“ widersprechen, Kenntnis bekommen und die Überzeugung gewonnen, Kahr, Löffow und Seizer seien nicht mehr zur Tat entschlossen. Hitler kann sich aber, wenn er das gewußt und diese Überzeugung gehabt hat, nicht darauf berufen, daß er Ludernden, aber Bollenden den Absprung habe erleichtern wollen und Hitler selbst gab am Donnerstag zu, daß er das Projekt Seekt-Minow-Dahl aus „bäufischen“ Gründen auf das schärfste bekämpft habe und dafür Sorge tragen mußte, daß der ursprüngliche Plan zur Durchführung komme. Also sollte das Triumvirat zu einem Plan bestimmt werden, den es bereits aufgegeben hatte, und der Zweifel steigt auf, ob Hitler wirklich nur um des Vaterlandes willen gehandelt hat. Würde doch der neue Plan ihn und Ludendorff bei der „Rettung Deutschlands“ ausschalten!

Der Vorsitzende teilte mit, daß das Gericht die Beweisaufnahme mit der weiteren Vernehmung Löffows und Seizers am heutigen Freitag zu schließen gedenke, und er hat die Verteidiger, etwaige Beweisanträge noch vorher zu stellen. Das Gericht ist jetzt offenbar bemüht, sich streng an die Anklage zu halten. Das ist auch aus mehreren Bemerkungen des Vorsitzenden ersichtlich, die die Verteidiger immer wieder darauf hinweisen, daß lediglich der Postverrat Hitlers und Genossen Gegenstand der Untersuchung sei, nicht das Verhalten Kahr's und Genossen, und die Ablehnung zahlreicher Fragen der Verteidigung hat diesem Zweck gedient.

Politische Neuigkeiten

Die Pariser Beratungen mit Schacht

Reichsbankpräsident Dr. Schacht hatte in Paris eine Reihe von Besprechungen mit den Sachverständigen, in denen die Statuten für die Goldemissionsbank besprochen wurden. Die Arbeiten sind nicht zu Ende geführt worden. Dr. Schacht reiste Donnerstagabend nach Berlin zurück. Er wird zu weiteren Verhandlungen am Mittwoch in Paris wieder erwartet. Wie die „Presse“ aus Paris meldet, dürften die Besprechungen, die auch diesmal wieder ausschließlich dem Statut der projektierten Goldnotenbank gegolten haben, zwar in allen prinzipiellen Punkten weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen ergeben haben, dagegen scheint die Diskussion einzelner Details, so insbesondere die der späteren Abschreibung der Goldnotenbank durch das neue Institut auf unvorhergesehene Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Auch für das alte Problem, wie Deutschland größere Barzahlungen an seine Reparationsgläubiger bewerkstelligen soll, ohne dadurch seine taum stabilisierte Währung auf neue zu gefährden, scheint eine Lösung bisher nicht gefunden worden zu sein.

Duidde und Seekt

Der bekannte deutsche Pazifist Professor Ludwig Duidde aus München, der an allen internationalen pazifistischen Versammlungen im Ausland teilgenommen hat, wandte sich Anfang Januar im Namen des deutschen Friedensrats in einem Schreiben an den Chef der deutschen Heeresleitung, General v. Seekt, worauf der General erwiderte, er würde sofort auf Grund des Ausnahmezustandes gegen Duidde ein Verbot wegen Landesverrats einleiten, wenn er die in seinem Brief behandelte Frage in der Öffentlichkeit erörtern würde. Seekt erklärte weiter, die Gedanken des internationalen Pazifismus seien für ein international mißhandeltes Volk, wie das deutsche, schon an sich schwer begreiflich. Wenn aber jemand nach den Erfahrungen des Ruhrkampfes und in einer Zeit, in der Frankreich den Versailler Vertrag täglich mit Füßen tritt, sich für die Durchführung des Vertrags in französischem Interesse einsetze, so sei dies der Gipfel der Verlogenheit. Das Schreiben Seekts ist wahrscheinlich zur Kenntnis nationaler Kreise gelangt, und als vor kurzem Duidde in der Welt am Montag einen Artikel veröffentlichte, haben jetzt die holländischen Verbände an General Seekt und den Reichsminister des Innern Jares die sofortige Einleitung eines Verfahrens wegen Landesverrats gegen Duidde beantragt.

Der Abbau der Kreisregierungen in Württemberg beschlossen

Das württembergische Staatsministerium hat am 10. März d. J. auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. Dezember 1923 eine Reihe von Verordnungen erlassen. Die erste Verordnung hebt die Kreisregierungen mit Wirkung vom 1. April 1924 auf. Die den Kreisregierungen durch Gesetz übertragenen Geschäfte werden durch Verordnung des Staatsministeriums oder mit dessen Ermächtigung durch Ministerialverfügung an andere Behörden übertragen, wobei auch das Verfahren abweichend von bestehenden gesetzlichen Vorschriften geregelt werden kann. Für eine begrenzte Übergangszeit kann bestimmt werden, daß Abwicklungsstellen der Kreisregierungen für die Erledigung bestimmter Gruppen von Geschäften oder einzelner Geschäfte zuständig bleiben.

Se auf den 1. April 1924 werden sodann aufgehoben die Stelle des Landeswüstungsinspektors, diese bis auf weiteres und die staatlichen Salinen Oal und Sulz. Die Erledigung der bei den beiden Salinen nach anfallenden Geschäfte übernimmt die Bauabteilung des Finanzministeriums. Durch eine Änderung des Forstpolizeigesetzes wird die Entscheidung über Waldausrottungsgesuche der Forstdirektion übertragen.

Der Kreisaußschuß der Pfalz

hat, wie aus Speyer gemeldet wird, einstimmig beschlossen, daß er seine Vermittlungstätigkeit zwischen der pfälzischen Bevölkerung und der pfälzischen Kreisregierung einerseits und der Rheinlandskommission andererseits, die er durch das Speyerer Abkommen am 16. Februar 1924 vorübergehend übernommen hatte, als beendet ansetzt und deshalb sein Mandat an die interalliierte Sonderkommission zurückgibt. Die Sonderkommission hat daraufhin erklärt, daß sie diesen Beschluß an die Rheinlandskommission weiterleiten werde, da sie selbst keine Vollmacht habe, diesen Beschluß entgegenzunehmen.

Die Spezialkommission hat sich am Donnerstag von Speyer nach Kaiserslautern begeben, um sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen zu überzeugen. Darauf wird die Spezialkommission die Lage in Birmensfeld prüfen, wo bekanntlich die französischen Repräsentanten gegen die Bevölkerung wegen ihres Verhaltens gegen die Separatisten am schärfsten waren.

Zur Besserung des französischen Franken, die anhält, wird aus London gemeldet, daß sie auf eine Stützungaktion der Londoner Banken zurückzuführen ist. Die gewährten Kredite, die für drei bis sechs Monate laufen, werden auf vier Millionen Pfund Sterling geschätzt. Die Anregungen für eine englisch-amerikanische Kreditsaktion sollen nach dem „Daily Telegraph“ von London ausgegangen sein und entsprechen der starken Verlangen von einflussreichen englischen Finanzkreisen über den

französischen Währungszerfall. Andererseits begreift niemand, daß durch eine Hilfe von außen allein nur eine sehr vorübergehende Besserung möglich ist.

Der ausgewiesene türkische Kalif Abdul Mehjid hat von der Schweiz aus an die muslimanische Welt einen Protest gegen das gottlose Vorgehen der türkischen Republik gerichtet, das mit dem Geiste des Islams unvereinbar sei. Er ermahnt die gottlästerlichen Maßnahmen der türkischen Regierung für null und nichtig. Der Kalif lädt dann alle Vertreter der muslimanischen Welt zu einem großen interislamischen Religionskongress ein, der zu richtiger Zeit an einem geeigneten Ort stattfinden soll.

Badischer Teil

Abbau der Bezirksämter

Mit dem 1. April stellen 13 von 53 vorhandenen Bezirksämtern ihre Tätigkeit ein. Der Minister des Innern, wie auch das Staatsministerium, konnten im Hinblick auf die außerordentlich große Finanznot des Landes den gegen die Aufhebung der Bezirksämter eingelegten Beschwerden nicht Rechnung tragen. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die Bezirksämter in der in Frage kommenden Landesgebiete jetzt auch mit der Aufhebung der Ämter abgefunden. Einzelne Zeitungen allerdings, die dem Landbund oder der politischen Opposition der badischen Regierung nahe stehen, wollen das Volk weiterhin in Aufregung halten. Reichstagswahl ist in Sicht, was mancherlei erklärt.

In einer Bonndorfer Zeitung z. B. wird die Lüge aufgetischt, durch die Vergrößerung des Bezirks Waldshut würden dort 11 neue Beamtenstellen benötigt. Tatsache ist, daß Waldshut für eine vorübergehende Zeit, bis die Geschäfte übergeleitet sind, eine Zuweisung von 6 Beamten erhalten sollte, worüber übrigens das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Die 4 Ämter von Bonndorf, Reustadt, St. Blasien und Waldshut hatten insgesamt bisher 52 Beamte und Angestellte. Für die Übergangszeit sollten es 40 sein, so daß jetzt schon eine Ersparnis von 12 Stellen vorhanden ist und späterhin eine weitere Ersparnis eintreten wird.

Insgesamt sind bis jetzt bei den Bezirksstellen der inneren Verwaltung durch den Abbau 140 Stellen für Beamte und Angestellte eingespart worden.

Förderung der Landeskultur

P. A. Das in Nummer 9 des Gesetzes und Verordnungsblattes vom 26. Februar 1924 veröffentlichte Notgesetz über die Änderung des Wassergesetzes vom 22. Februar 1924 verfolgt ähnliche Ziele wie die Verordnung der Reichsregierung über die Bereinfachung der Genossenschaftsbildung und die Förderung der Ebdändererschließung vom 13. Februar 1924. Es ist, wie jene, bezieht die landwirtschaftliche Erzeugung zu heben und unserem Volk Nahrung und Arbeit zu geben.

Die Bestimmungen in Artikel 1 Ziffer II, IV, IX-XV wollen das Verfahren zur Bildung von Wassergenossenschaften vereinfachen und beschleunigen und den staatlichen Behörden den der Bedeutung der Landeskultur entsprechenden Einfluß auf die Bildung von Wassergenossenschaften einräumen. Zu diesem Zweck ist durch Artikel 2 des Gesetzes auch das Gesetz vom 31. Juli 1919 bezgl. vom 16. Dezember 1921 über die Durchführung von Kulturverbesserungen aufgehoben und in die Bestimmungen des Wassergesetzes hineingearbeitet.

Artikel 1 Ziffer VI regelt die Aufsicht über die Genossenschaften neu und gibt namentlich durch die Bestimmung, „daß die Verwaltungsbehörde die Beratungen des Vorstandes nach Anhörung der Genossenschaftsversammlung einer staatlichen Behörde oder der Verwaltungsbehörde einer Gemeinde übertragen kann, wenn es der Vorstand trotz Aufforderung der Verwaltungsbehörde unterläßt, für die ordnungsmäßige Ausführung, Erweiterung, Änderung, Erhaltung und Wiederherstellung der gemeinsamen Anlagen Sorge zu tragen“, den staatlichen Behörden die Nachmittel in die Hand, um die Geschäftsführung der Genossenschaft so zu gestalten, wie es die Interessen der Landeskultur verlangen.

Die Ziffer XVII mit den neuen §§ 89, 89 a-g enthält die Bestimmungen über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaften haben nach § 89 des Gesetzes die Aufgabe, Moor-, Heide- und ähnliche Ländereien in Acker, Weide, Weid und Wald umzuwandeln unter gleichzeitiger Herstellung der erforderlichen Wege, sowie der Entwässerungsanlagen (§ 58 Abs. 1 und 2 B.G.). Die „ähnlichen Ländereien“ werden in § 89 Abs. 2 näher bestimmt als Grundstücke, die ohne planmäßige landwirtschaftliche Nutzung im wesentlichen sich selbst überlassen sind und deren Ertrag erheblich hinter dem zurückbleibt, welchen sie nach ihrer Bodenbeschaffenheit und Lage bei richtiger Bewirtschaftung bringen könnten. Nach den Bestimmungen des Wassergesetzes konnten die Wassergenossenschaften Bodenverbesserungen nicht übernehmen. Denn die Wassergenossenschaften haben nach § 58 B.G. lediglich die gemeinsamen Anlagen für die Bewässerung der Grundstücke herzustellen und zu erhalten. Die gemeinschaftliche Durchführung von Bodenverbesserungen (Polgeeinrichtungen) als Genossenschaftsgegenstand, ist durch Wassergesetz nicht bekannt. Einzelne Grundstücksbesitzer können Bodenverbesserungen in der Regel nicht durchführen, da es ihnen an den für diesen Zweck notwendigen Kraftquellen fehlt.

Diese Lücken füllen die oben genannten Bestimmungen aus. Neben der Durchführung der Polgeeinrichtungen auf genossenschaftlichem Wege, sehen sie auch die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung des verbesserten Geländes durch die Genossenschaft vor. Das Verfahren zur Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften ist dadurch erheblich erleichtert, daß § 89 g für Wassergenossenschaften die Möglichkeit vorzieht, den Genossenschaftszweck auf die Durchführung der Polgeeinrichtungen einschließlich der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und Nutzung des Geländes auszuweihen. Es ist zu hoffen, daß recht zahlreiche Wassergenossenschaften von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, da erst durch die Durchführung der Polgeeinrichtungen die bisher im Rahmen des Wassergesetzes geleistete Arbeit den vollen Wert erhält.

Mit dem preussischen Gesetz über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften vom 5. Mai 1920 bezgl. mit der Vorgängerin dieses Gesetzes, mit der Verordnung vom 7. November 1914, deren Bestimmungen als Vorbild benutzt wurden, sind ausgezeichnete Erfahrungen gemacht worden. In kurzer Zeit sind große Geländestücke durch Bodenverbesserungsgenossenschaften kultiviert worden. Es wird hoffentlich gelingen, mit Hilfe des Notgesetzes vom 22. Februar 1924 das auch in Baden vorhandene Umland zu kultivieren und den Wiesensbau in ganz Baden zu verbessern. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche Badens die im Jahre 1923 ins-

gesamt 803.375 Hektar betrug, entfallen auf das Ackerland 527.512 Hektar, auf Wiesen 237.386 Hektar, auf Weiden 34.761 Hektar.

Die Erträge des Ackerlandes sind bekanntlich seit Kriegsbeginn außerordentlich stark zurückgegangen. Bis die Erträge des Ackerlandes wieder auf die Friedenshöhe gebracht sind, wird es langjähriger zäher Arbeit bedürfen. Viel rascher können die Erträge der Wiesen durch Ent- und Bewässerungen, die Durchführung der Polgeeinrichtungen und gute Pflege gesteigert werden. „Willst Du Korn bauen, so schaffe Wiesen“, heißt eine alte Bauernregel. Aber die Bedeutung einer raschen Steigerung der Erträge von 227.000 Hektar Wiesen und 34.000 Hektar Weide für die badische Volkswirtschaft, bedarf es keiner näheren Ausführungen. Hier muß mit aller Kraft der Hebel zur Sicherung der Volksernährung angelegt werden.

Wiesensprengende Anfänge sind gemacht. In den Jahren 1919 bis 1923 wurden Kulturunternehmungen auf 8535 Hektar durchgeführt. Auf 12.426 Hektar sind gegenwärtig Ent- und Bewässerungsarbeiten im Gange, für 10.996 Hektar sind Entwürfe fertig gestellt. Bis auf das Donaureich sind all die großen Kulturunternehmungen, über welche teilweise die ersten Pläne vor länger wie hundert Jahren aufgestellt wurden, in Angriff genommen worden: Die Entwässerung der Weichselniederung (1175 Hektar), des Neß- und Landgrabengebietes (756 Hektar), des Bruchgeländes auf den Gemarkungen Oberhausen-Rheinhausen, Alt- und Neulufheim (637 Hektar) sowie auf den Gemarkungen Bruchsal-Fosch und Wistadt (151 Hektar), des Wasenweiler-Riebs (1465 Hektar), die Renchverbesserung und Kanalkultur (1090 Hektar), die Bewässerung mit Karlsrüher Kanalwasser auf den Gemarkungen Egenstein, Welsch- und Teufschneureut, Knielinger und Leopoldshafen (417 Hektar) und der Hochwasserschutz auf den Gemarkungen Rintenheim, Hochstetten und Vieholsheim (1920 Hektar).

Durch Bereitstellung eines Administrationskredits in Höhe von 2 Millionen Goldmark, aus welchen die Träger der Kulturunternehmungen Zuschüsse, Darlehen und Prämien erhalten, können die bis zum Teil im Sommer 1923 begonnenen Arbeiten nun auch weiter und zu Ende geführt werden. Diese Landeskulturarbeiten bieten gleichzeitig die Möglichkeit, zahlreiche Erwerbslose nützlich zu beschäftigen und zur allmählichen Gesundung unserer gesamten Volkswirtschaft beizutragen.

Kommunale Rundschau

Zur Förderung der Bautätigkeit in Bruchsal und damit zur Belämpfung der Wohnungsnot, sowie zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Handwerker und Arbeiterklasse setzte der dortige Stadtrat die Zahlungsbedingungen für die Abgabe von städtischen Bauplänen wesentlich günstiger als bisher fest. Kaufpreis Straßen- und Kanallosien werden bis zu zwei Jahren gestundet, und es wird lediglich ein Zins von sechs Prozent pro Jahr berechnet.

Der Bürgerausschuß in Dossenheim beschloß die Verpachtung des Borphrwerkes an den badischen Staat auf eine Zeitdauer von 30 Jahren für jährlich 40.000 Goldmark.

Dem Bürgerausschuß Emmendingen lag ein Voranschlag für das letzte Viertel des Wirtschaftsjahres 1923/24, d. i. vom 1. Januar bis 31. März, vor, der angenommen wurde. Er fielt 96.237 Mark an Gesamtausgaben vor, von denen 22.293 Mark durch Umlagen zu decken verbleiben. Die letzteren wurden beim genehmigten und land- sowie forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen auf 1,75 Pfennig, bei Gebäuden auf 3,5 Pfennig festgesetzt. — Die Veräußerung einer Anzahl Baupläne in der gleichen Sitzung läßt eine rege Bautätigkeit in diesem Sommer erhoffen.

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Der frühere kommandierende General des 14. (Badischen) Armeekorps Ernst W. Gainingen, gen. Ome, ist im Alter von 75 Jahren in Darmstadt gestorben. Er hatte den Posten als kommandierender General im Jahre 1907 übernommen.

Vom Verkehrsverein. Nach dem Vorgange anderer neuzeitlich eingerichteter Verkehrsvereine beabsichtigt auch der Verkehrsverein Karlsruhe, in seinem von Fremden und Einheimischen gut besuchten Verkehrsbüro, Bahnhofplatz 6, gegenüber dem Hauptbahnhof, eine Einrichtung zu treffen, durch welche die hiesigen Hotels und die sonstigen am Fremdenverkehr hauptsächlich interessierten Firmen Gelegenheit haben, ihre Geschäftsempfehlungen, Prospekte und dergleichen in besonderer, nach Firmen zu ordnender Regale einzulegen, so daß sich jedermann die Empfehlungen unentgeltlich aneignen kann. Für jedes Fach soll eine halbjährliche Mietgebühr von zehn Mark im voraus erhoben werden. — Am Sonntag, den 16. März, nachmittags 1/4 Uhr, veranstaltet der Verkehrsverein im Städtischen Konzerthaus einen Werbevortrag. Diplomatengener Schmitte von der Technischen Hochschule wird, unterstützt von Lichtbildern, über Radiotechnik sprechen, während der Hofkapellmeister a. D. A. Heinrich aus Pfullheim (Wals) Diateldichtungen vortragen und die Badische Lichtspielgesellschaft einen heiteren Film „Hotelboh“ vorführen wird. Diese Darbietungen werden von Musikstücken der Kapelle der Vereinigung badischer Polizeimusiker umrahmt sein.

Falsche Fünfbillionenheine. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Falschstücke der Reichsbanknoten zu 5 Billionen der 1. Ausgabe vom 1. November 1923 im Verkehr sind, und zwar ist jetzt eine neue Falschserie festgestellt worden, die daran zu erkennen ist, daß das bei den ersten Noten in den Papierstoff eingearbeitete Wasserzeichen — ein Bierpalmstern darstellend — auf der Rückseite der Falschstücke durch Aufdruck vorgefälscht ist. Vor Annahme der Nachahmungen wird gewarnt.

Brennholzpende. Prinz Max von Baden hat aus seinen Waldungen bei Ragau 60 Ster Brennholz für die bedürftigen Angehörigen des Mittelstandes der Stadt Karlsruhe dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt durch das Fürsorgeamt.

Badischer Verein für Geflügelzucht. Im Saal 8 der Schrempfischen Brauerei hielt der Geflügelzuchtverein am Freitag eine Monatsversammlung ab, die einen guten Besuch aufwies. Der Vorsitzende Langenstein berichtete über den Vertretertag in Stuttgart und Herr Wehne über den Landesverbandstag. Hieraus hielt Herr Hamers einen interessanten Vortrag über Farbentauben. Zur besseren Veranschaulichung hatte der Vortragende 9 verschiedene Tauben mitgebracht. Die Verlosung gestaltete sich wieder etwas besser wie in der letzten Zeit. Es gelangten zwei Paar Rastentauben und ein schwerer Schlachthahn zur Verlosung. Die nächste Verlosung findet am ersten Freitag im Monat April statt.

Landestheater. In der am Sonntag, den 16. d. M., stattfindenden Aufführung von Wagners „Lohengrin“ bewirtlich sich Fr. Malie Jang vom Stadttheater Kaiserslautern als Elsa um das Fach der jugendlich-dramatischen Sängerei.

Volkshochschule. Die am Sonntag, 16. März nachm. 1/2 Uhr in der „Stadt-Halle“ stattfindende Aufführung von S. Kallners „Columbus“ für Männerchor, Soli, großes Or-

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Der Werttarif der Walderzeugnisse vom 1. September 1914 — Staatsanzeiger 1914 Seite 288 ff — bleibt bis auf weiteres in Gültigkeit mit der Maßgabe, daß an Stelle der darin in Reichswährung festgelegten Werte um 30 v. H. erhöhte Sätze in Goldmark treten.

Der Landesdurchschnittswert von drei Ster Buchenheitsholz (Brennholz) (Art. I des Gesetzes vom 17. Mai 1923 „Änderung des Forststrafrechtes und Forststrafverfahrens betr.“, Ges. u. Verordnungsblatt 1923 Seite 131) wird auf 35 Goldmark festgesetzt.

Diese Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen vom 5. November 1923 — Staatsanzeiger — Karlsruher Zeitung — vom 10. November 1923 Nr. 262 und vom 22. November 1923 — Staatsanzeiger — Karlsruher Zeitung — vom 23. November 1923 Nr. 275 aufgehoben.

Karlsruhe, den 7. März 1924.

Ministerium der Finanzen — Forstabteilung. Philipp

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Wachmeister Christian Steudinger in Forzheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister, Rottenmeister Heinrich Denbig in Mannheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Berufen:

Verwaltungsobersekretär Richard Kepner zum Bezirksamt Karlsruhe zu jenseit in Offenburg.

In den Ruhestand versetzt:

Verwaltungsoberinspektor Georg Eisenhauer beim Bezirksamt Konstanz, Amtsgehilfe Robert Wenzlich beim Bezirksamt Durlach, Amtsgehilfe Joseph Werle beim Bezirksamt Oberlung, Hausmeister Alois Biedemann beim Bezirksamt Offenburg.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt auf Ansuchen:

Ministerialoberrechnungsrat Georg Müller beim Ministerium des Innern, Rechnungsdirektor Karl Stüch beim Ministerium des Innern.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Berw.-Oberinspektor Karl Kretzler beim Bezirksamt Willingen, Inspektor Georg Friedrich Bischoff von der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Forzheim, Verwaltungsinpektor Martin Bollaß beim Bezirksamt Heidelberg, Verwaltungsinpektor Fritz Kupfer beim Bezirksamt Offenburg, Verwaltungsinpektor Hermann Schnatzenberger beim Bezirksamt Stodach, Verwaltungsinpektor Friedrich Seyfried beim Bezirksamt Eppingen, Verwaltungsobersekretär Norbert Glatthar beim Bezirksamt Freiburg, Verwaltungsobersekretär Ernst Kistner beim Bezirksamt Mannheim, Kanzleisekretär Hermann Madach beim Bezirksamt Stodach, Amtsgehilfe Josef Stabler beim Bezirksamt Breisach, Amtsgehilfe Josef Büchle beim Bezirksamt Freiburg, Amtsgehilfe Jakob Frank beim Bezirksamt Ottenheim, Amtsgehilfe Kaspar Allerg beim Bezirksamt Eberbach, Pfleger Otto Epp bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand übergetreten:

Amtsgehilfe Andreas Dienemann beim Bezirksamt Engen.

Justizministerium

Ernannt:

Oberamtsrichter August Strauß in Wolfach zum Landgerichtsrat in Karlsruhe und Amtsrichter Heinrich Kühn, zuletzt in Rehl, zum Amtsrichter in Mannheim.

Berufen:

die Oberamtsrichter Oskar Graf in Mannheim nach Heidelberg, Paul Stieble in Tauberbischofsheim nach Breisach und Otto Herbst in Waldbrunn nach Tauberbischofsheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Berufen:

dem Privatdozenten Regierungsbaumeister Dr. Ing. Otto Gruber an der Technischen Hochschule Karlsruhe die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Hochschule.

Zuruückgesetzt auf Ansuchen:

Direktor Oskar Spitz am Gymnasium in Laß.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Anton Winterschäfer, Direktor der Kaufmannslehre in Reersburg, Professor Hans Bente am Staatsinstitut hier, Oberrechnungsrat Wilhelm Schäfer in Freiburg.

Ministerium der Finanzen

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Finanzoberinspektor Theodor Spengler bei der Staatsschuldenverwaltung und Obergärtner Hermann Ebert in Schwetzingen.

Geister und Orgel unter Leitung des Musikdirektors Willy Giffeler, dürfte eine gemaltige Wirkung auslösen. Der Männerchor der Volkssingakademie Karlsruhe ist durch Einzuziehung der Vereine „Vorwärts Durlach“, „Eintracht Ettlingen“ und „Freiheit Forzheim“ auf die Stärke von 500 Stimmen gebracht. Als solistische Kräfte wirken mit Kammerfänger R. Weyrauch (Columbus), Hilde v. Alpenburg-Eberbach (Felisa), Opernsänger E. Kalnbach (Rodr.). Den instrumentalen Unterbau bildet das ges. Landestheaterorchester, während an der Orgel Direktor Th. Munz seine Kunst entfalten wird. Die Eintrittspreise sind äußerst mäßig, um jedem konzertliebenden Publikum den Besuch zu ermöglichen. Näheres s. Inserat.)

Kurze Nachrichten aus Baden

Badisches Kreisturnfest 1924. Die Abhaltung des diesjährigen badischen Kreisturnfestes findet endgültig am 16., 17. und 18. August 1924 in Konstanz statt. Die Vorbereitungen zu dieser großen turnerischen Veranstaltung, bei der die besten Turner Badens zum freiwillingigen Wettkampf antreten werden, hat der Turnverein Konstanz übernommen. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Nicht weniger als 12 Tuschäfte mit über 200 Mitwirkenden arbeiten unter der Leitung des Haupt- und Festauschusses das Festprogramm in allen Einzelheiten aus.

DZ. Mannheim, 13. März. Die Direktion der Gemischten Fabrik Wohlgelegen (Rhenania) hatte am 3. März den Kennstundentag eingeführt. Eine Woche darauf, am vergangenen Montag, hat ein Teil der Arbeiter nach achtfündiger Arbeitszeit den Betrieb verlassen. Daraufhin wurde am Dienstag den eigenmächtig vorgegangenen gefündigt, worauf sämtliche Arbeiter die Fabrik verließen. Die Arbeiterchaft hatte zuvor von der Direktion die Rücknahme der Entlassungen verlangt. Als dies nicht geschah, erklärten die Vertreter der Arbeiterchaft, daß sie in den Streik treten müßten.

Vochstetten, 12. März. Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Karlsruhe veranstaltete am Sonntag in der „Linde“ eine Versammlung, in der Landwirtschaftsrat Weisner aus Karlsruhe vor gefülltem Saale über die neuesten Erfahrungen beim Kartoffelbau sprach. Der Redner führte den aufmerksamen Zuhörern den Beweis, daß durch geeignete Bearbeitung des Bodens, Verwendung der richtigen Düngemittel und geeignete Sortenwahl der Bodenertrag im Interesse der heimischen Ernährung sich wesentlich steigern lasse. Daran anschließend fand die Vorstandswahl des landwirtschaftlichen Ortsvereins statt. Gewählt wurden: Bürgermeister Nees zum ersten Vorsitzenden, Karl Nagel zu seinem Stellvertreter und die Herren Leopold König und Karl Nagel zu Beisitzern.

DZ. Saig, 13. März. Unter überaus zahlreicher Beteiligung fand am Dienstag hier die Versteigerung der Fahrnisse und Haushaltungsgegenstände der ermordeten Eheleute Köpfer statt. Es hatten sich natürlich auch viele Neugierige eingefunden, die bei dieser Gelegenheit die Stellen besichtigen wollten, die jetzt noch Zeugnis von der schrecklichen Mordtat ablegen.

DZ. Bärach, 13. März. Wie ein Wafeler Blatt berichtet, soll der Aufrührer Ferdinand Misch, der wegen Beteiligung an den Körtcher Unruhen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, dem es aber gelang, in Freiburg beim Transport aus dem Gerichtsgebäude zum Gefängnis zu entfliehen, sich in Hüningen im Elß aufhalten.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

Table with columns for location (Amsterdam, London, Paris, etc.), date (14. März, 13. März), and exchange rates (Geld, Brief).

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 11. März 1924 beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 96 1/2 s 9 d bezw. für ein Gramm Feingold 37,3270 pence.

Karlsruher Börse. (12. März 1924.) Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel. Trotz starken Besuchs bleibt das Geschäft ruhig. Die Käufer halten mangels Vermittel zurück, während aus den gleichen Gründen das Angebot groß bleibt. Weizen inländisch 20,50 bis 21, Roggen 17 bis 17,50, Gerste

21 bis 22, Weizenmehl Mühlenforderung 28,25, Weizenmehl zweihändig 27 bis 27,50, Roggenmehl Mühlenforderung 24,25, Roggenmehl zweihändig 23 bis 23,50, Weizenkleie 9,50 bis 10 Goldmark. Spezialfabrikate entsprechend teurer. Futtermittel je nach Qualität bis zu 16 Goldmark, Trockenrüben 12,50 bis 13, Maiskeime mit Saft 15,75, Maiskeime ohne Saft 14 bis 14,50, Biertreber ohne Saft 14,50 Goldmark; alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide ohne Saft, Frachtparität Karlsruhe. Raufuttermittel. Neu, gut, gesund, trocken, 8,50 bis 9, Stroh, drahtgepreßt, 5,50 bis 6, Munkelrüben 2 bis 2,50 Goldmark; alles per 100 Kilo. Abteilung Weine und Spirituosen. Bei fillen Geschäftserfahrungen die Preise nur unwesentliche Veränderungen. Weine: Die Preise für kleine Konsumweine haben sich etwas weiter gesenkt, während für Qualitätsweine, wie die bisherigen Versteigerungspreise ergaben, hohe Preise bewilligt werden. Spirituosen: In Gehbranntweinen konnte sich ein lebhaftes Geschäft trotz ermäßigter Preise nicht entwickeln, da der Kapitalmangel sich auch hier geltend macht. Abteilung Mineralwässern. Kaffee roh Santos, brauchbare Qualität 4,20, gewaschen 5,20 bis 6,20, gebrannt, billigste Mischung, 4,60, Tee mittel 6,60 bis 7,40, gut 7,60 bis 9, fein 9,40 bis 12 Goldmark; alles per Kilo verzollt. Preise anziehend. Wurmmeis 0,39, Graupen 0,35, Erbsen, gelbe aspaltene 0,38, weiße ungar. Erbbohnen 0,45, Linsen mittel 0,90, Schweinefett 1,45, Salatöl 1,20 Goldmark; alles per Kilo verzollt.

Weinversteigerung des badischen Winzerverbandes in Freiburg. Am 12. März fand in Saale des kath. Vereinshauses eine Weinversteigerung des badischen Winzerverbandes statt. Es waren ungefähr 200 Interessenten erschienen. Zur Versteigerung ausgesetzt wurden Rot- und Weißweine der Jahrgänge 1921, 1922 und 1923 und zwar 61 Fässer 1922er Weine, darunter 8 Nummern Flaschenweine, 7 Fässer 1923er, darunter 2 Nummern Flaschenweine, 43 Fässer 1921, darunter 37 Nummern Flaschenweine und noch 19 Fässer Rotweine, darunter 5 Nummern Flaschenweine. Alle Flaschenweine wurden in Behältern ausgesetzt und gesteuert. Für 1922er Keller Rotwein wurde 100 Mark geboten, ein 1923er Keller Rotwein löste 235 Mark. Alle anderen Nummern gingen zurück. Für 1922er Flaschenweine wurden folgende Preise erzielt: 1922er Keller Bergwein 82 M., Weisgauer 73-83 M., Marktgräfer 71-96 M., für 1922er Marktgräfer Flaschenweine pro Flasche 1,10 M. Für Kaiserhäuser 1922er Flaschenweine 62-105 M., für Flaschenweine 2,50 M. Von den 1922er Weinen wurden 32 Versteigerungsnummern nicht zugeschlagen. 1923 Flaschenweine erzielten 102-173 M., Flaschenweine 3,70 M. Für 1921er Marktgräfer Flaschenweine wurden 252-270 M. bezahlt. Marktgräfer 1921er Flaschenweine 3-3,20 M. 11 Fässer 1921er Kaiserhäuser Flaschenweine wurden 5,10-7,30 M. pro Flasche gelöst. 1921er Durbacher Riesling und Silvaner pro Flasche 6,20 M. Steigerer für Weine waren fast ausnahmsweise der einheimische Weinhandel und Wirte.

Tagung der Süddeutschen Immobilienmakler. In Frankfurt a. M. fand dieser Tage eine Konferenz von Vertretern der Berufsorganisationen der Maklerverbände und Vereine von Baden, Württemberg, Hessen und Frankfurt statt, die die Festlegung von gemeinsamen Grundregeln für das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet und die Anpassung der Entgeltsätze an die Verhältnisse zum Gegenstand hatte. Es wurde u. a. beschlossen, daß zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen und des sozialen Friedens die farteilerten Vereine kostenfrei Auskunft erteilen und die notleidenden Interessenten der außerhalb wohnenden organisierten Kollegen in ihrem Bereiche wahrnehmen. Zur Förderung des Wohnungsbaues sollen von den farteilerten Vereinen ermäßigte Entgeltsätze für Neubauten und für die Beschaffung von Hypothekenskapital festgesetzt werden. Die weiteren Beschlüsse betreffen die Verpflichtung der Vereinsangehörigen zur Schriftlichkeit bei der Annahme von Aufträgen usw.

Transitverkehr durch das besetzte Gebiet. Nach einer Mitteilung der Handelskammer Mannheim hat der leitende Ausschuss beschlossen, daß in Abänderung des bisherigen Zustandes fünfzigsten für alle Waren, welche aus dem Ausland nach dem unbesetzten Deutschland oder umgekehrt durch das besetzte Gebiet transitieren, die statistische Abgabe nicht erhoben wird. Das gleiche gilt für den internationalen Transitverkehr. Außerdem wird die Plombierungsgebühr in diesen Fällen nicht zur Erhebung gebracht.

Die Zuderriben- und Kartoffelernte 1923. Das internationale Institut für Ackerbau in Rom gibt das Ergebnis der Ernte an Zuderriben für das Jahr 1923 für die nördliche Halbkugel mit 36,6 Millionen Tonnen an, was ungefähr dem Erntertrag von 1922 entspricht. Innerhalb der Länder ergaben sich aber starke Verschiedenheiten, so haben die Vereinigten Staaten ihre Produktion um 30 Prozent erhöht, während die Ernte in Deutschland im Jahre 1923 um über 20 Prozent zurückgegangen ist. Das gleiche Institut berechnet die Kartoffelernte für das Jahr 1923 für die nördliche Halbkugel für 1923 mit 112,9 Millionen Tonnen, das sind 20 Prozent weniger als für das Jahr 1922, für welches Jahr 141,7 Millionen Tonnen errechnet worden sind. Auch in der Kartoffelernte hat Deutschland einen nicht unbedeutlichen Minderertrag zu verzeichnen.

Volkssingakademie Karlsruhe. Leitung: Musikdirektor W. Eiffler. Sonntag, 16. März, nachm. 1/3 Uhr „Städt. Festhalle“. Columbus von H. Zöllner für Männerchor, Soli, gr. Orchester u. Orgel. 500 Mitwirkende. Solisten: H. von Alpenburg-Eberbach (Sopran), Kammerfänger R. Weyrauch (Bariton), Opernsänger E. Kalnbach (Tenor), Musikdirektor Th. Munz (Orgel). Orchester des Badischen Landestheaters. Karten im Vorverkauf M. 2.-, 1,50, 1.- an der Tageskasse M. 2,50, 2.-, 1,50. Vorverkauf: Musikalienhandlung Müller und die auf dem Plakat bezeichneten Firmen. D. 181

Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse der Preussisch-Süddeutsch. Klassenlotterie erfolgt vom 14.-28. März. Kauflose zu der am 4. April stattfindenden Ziehung der 2. Klasse sind zum Preise von 1/8, 1/4, 1/2, 1/1 Lose zu haben bei Zwerg, bad. Lotterie-Einnehmer Karlsruhe, Nebelstraße 11. Postcheckkonto 17808

Badisches Landestheater. Samstag, 15. März. 7 1/2-10 Uhr. Sp. I 4.20 M. Abonnement E 16. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3801-4000 und 7801-8000. Der Blaufuchs. Spielplan vom 16.-25. März. Im Landestheater. So. 16. nachmittags 3. Rotkäppchen. (Sp. I 2.-) Abends 6. Zweites Gastspiel Maria Lorentz-Höllischer von der Staatsoper Berlin. Lohengrin. Ortrud: Maria Lorentz-Höllischer. (Sp. I 7.20) — Mo. 17. Th.-Gem. Nr. 5801-6000. VII. Sinfoniekonzert des Bad. Landestheaterorchesters. Werke von Haydn. Dirigent: Fritz Cortolozis. Solisten: Dr. Herm. Wucherpfennig, Paul Trautvetter. 8. (Sp. I 2.50) — Die 18. Abonn. A 16. Th.-Gem.

B.V.B. Nr. 6401-6900. Kyritz-Pyritz. 7 1/2. (Sp. I 4.20) — Mi. 19. Abonn. D 17. Th.-Gem. B.V.B. I. Sondergruppe. Der Zwerg. Hierauf: Der Ring des Polykrates. 7 1/2. (Sp. I 5.40) — Do. 20. Abonn. G 16. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 6201-6400, 7101-7300. Der Blaufuchs. 7 1/2. (Sp. I 4.20) — Fr. 21. Abonn. C 17. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401-1600. Letztes Gastspiel Maria Lorentz-Höllischer von der Staatsoper Berlin. Tristan und Isolde. Isolda: Maria Lorentz-Höllischer. 6. (Sp. I 5.40) — Sa. 22. Th.-Gem. B.V.B. 4901 bis 5000, 5201-5300, II. und III. Sondergruppe. Neu einstudiert: Die Jungfrau von Orléans. 7. (Sp. I 4.20) — So. 23. nachm. 3. Rotkäppchen. (Sp. I 2.00) Abends 6 1/2. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5001-5100, 6101-6200. Hoffmanns Erzählungen. (Sp. I 7.20) — Mo. 24. Vorstellung zu halben Preisen. Der Widerspenstigen Zähmung. 7 1/2. (Sp. I 2.10) — Die 25. Abonn. A 17. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 6101-6200, 6901 bis 7100. Die Fledermaus. 7 1/2. (Sp. I 5.40) Im Konzerthaus. So. 16. und So. 23. jeweils Der Musterzatte. 7. (Park. I. 3.-) Kammerspiele im Künstlerhaus. Mi. 19. Der Wettlauf mit dem Schatten. 7 1/2. (Saal 4.50, 3.50, 2.50 und 2.-) Kleiner Festhallsaal. Mo. 24. III. Musikalische Abendfeier. Werke von Händel. Leitung: Fritz Cortolozis. 8. (Saal 1.50, 1.-, 0.80) Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten u. Vorzugsrecht der Abonnenten u. Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 15. nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 17. an. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortrag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10 1/2-11, 4-6 Uhr)

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der polit. Ökonomie. Herausgeg. und eingeleitet von Professor Karl Dieß und Professor Paul Nombert. Bd. I: Lehre vom Geld, I. Bd. II: Der Arbeitslohn, Bd. III: Von der Grundrente, Bd. IV: Wert u. Preis, I. Bd. V: Wert u. Preis, II. Bd. VI: Bevölkerungslehre, Bd. VII: Wirtschaftskrisen, Bd. VIII: Kapitalismus und Unternehmertum, Bd. IX: Freihandel und Schuttsoll, Bd. X: Lehre vom Geld, II. Bd. XI/XII: Sozialismus, Anarchismus, Bd. XIII: Grundzüge der Besteuerung, Bd. XIV: Sozialpolitik, Bd. XV: Kapital u. Kapitalismus, Bd. XVI: Staatsfunktionsproblem. Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Junge Leute die zur See fahren wollen, erhält nur schriftl. Auskunft u. Nat. Harms, Hamburg 19, D 16. Metallbetten. Stahlmatr., Rinderbett, breitet an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Eupf (Eupf).

Druck G. Braun, Karlsruhe